

# **Benutzungsordnung der Büchereien der Gemeinde Reiskirchen in der Gartenstraße 7, 35447 Reiskirchen und in der Alten Schule, Licher Berg 2, 35447 Reiskirchen-Burkhardsfelden**

## **§ 1 Allgemeines**

Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Reiskirchen. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.

Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich.

## **§ 2 Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten für die Bücherei in Reiskirchen sind wie folgt festgelegt:

Montags von 17:30 bis 19:00 Uhr

Mittwochs von 17:30 bis 18:30 Uhr

An jedem 1. Samstag im Monat von 11:00 bis 12:00 Uhr

Während der Schulferien ist die Bücherei zu der oben genannten Zeit nur montags geöffnet.

Die Öffnungszeiten für die Bücherei in Burkhardsfelden sind wie folgt festgelegt:

Mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr

## **§ 3 Anmeldung**

Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Anmeldung, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

Bei der Anmeldung von Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Bücherei zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Hierzu werden folgende Daten erhoben: Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse. Büchereintzende bestätigen mit der Unterschrift die gesetzlich erforderliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Ergänzend gilt die Datenschutzerklärung der Gemeinde Reiskirchen unter Datenschutz <https://www.gemeinde-reiskirchen.de/datenschutz>.

Die Benutzer/die Benutzerinnen sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

#### **§ 4 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist**

Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch die Ausleihe außer Haus genutzt werden.

Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/die Benutzerin. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JuSchG!

Die Leihfrist beträgt für alle Medien **4** Wochen.

Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Eine Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

#### **§ 5 Rückgabe**

Die Medien sind mit Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.

Bei Überschreitung der Leihfrist ist die Bücherei unverzüglich zu informieren. Sollte/n nach zweimaligen Erinnerungen das/die Buch/Bücher nicht abgegeben werden, wird der komplette Neubeschaffungswert in Rechnung gestellt.

Versäumnis- und Mahngebühren und sonstige Forderungen werden dann ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

### **§ 6 Behandlung der Medien, Haftung**

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.

Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom

- Benutzer/von der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
- Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen.

Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

Eine Weitergabe des Benutzerausweises oder ausgeliehener Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer/die Benutzerin haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien bzw. des Benutzerausweises an Dritte entstehen.

### **§ 7 Schadensersatz**

Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

### **§ 8 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht**

Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.

Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.

Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/der Benutzerinnen übernimmt die Bücherei keine Haftung. Das Hausrecht nimmt der/die Leiter/in der Bücherei oder der/die mit seiner Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

### **§ 9 Ausschluss von der Benutzung**

Benutzer/innen, die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.06.2024 in Kraft.

Reiskirchen, den 22.05.2024

Der Gemeindevorstand

gez.

Dr. Stumpf

1. Beigeordneter